

## Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. [2020]

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

### **Internationaler Verband Wesfälischer Kinderdörfer e.V.**

hat in seiner/ihrer Sitzung am 30.08.2021 die folgende Erklärung beschlossen.

### **Internationaler Verband Wesfälischer Kinderdörfer e.V.**

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr 2020

befolgt

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigefügt:

- Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)  
[Der Geschäftsbericht wird in Form des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 vorgelegt. Aus diesen Unterlagen sind alle Informationen ablesbar, die Gegenstand eines Geschäftsberichts sein können.](#)
- Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
- Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den **Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“** und **3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog** gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.  
[Die Mehrspartenrechnung \(Anlage 2a\) ist Bestandteil unseres Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Der Prüfbericht liegt an.](#)

4.  aktueller Freistellungsbescheid
5.  aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6.  Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
7.  Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigelegt.

Paderborn, 30.08.2021

(Ort, Datum, Stempel)

gez. Christel Zumdieck

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)